Antrag auf Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!!

Daten des Gastgebers (Ihre Daten):

Familienname:	Vorname:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:	Tel-Nr		
Reisepass/Personalausweis- (Vorlage im Original erforderl	Nrich)		
Adresse: PLZ/Ort/Straße:			
Beruf:			
Arbeitgeber:			
Zahl der Familienangehöriger	n, denen der Verpflichtungserk	ärende zum Unterhalt	
Daten des Gastes/Besuche	<u>rs:</u>		
Familienname:	- amilienname:Vorname:		
Geburtsdatum:	_	ort:	
Staatsangehörigkeit:			
Reisepass-Nr.:			
PLZ/Ort			
weitere begleitende Personer Nachname/Vorname/Geburtsdatu	n (nur Ehegatten und Kinder ur um	nter 18.Lj.)	
Ehegatte:	Geburtsdatum:	männlich weiblich	
Kinder:	Geburtsdatum:	männlich weiblich	
Kinder:	Geburtsdatum:	männlich weiblich	
Besuchsaufenthalt ab (beabs	ichtigtes Einreisedatum)		

Anschrift de Ihrem Woh	•	er die Unterkunft sichergestellt wir	rd, falls abwe	eichend von
Ich bin	() Mieter	() Eigentümer ?		
Wir bitten d	em Antrag folgen	de Unterlagen beizufügen:		
letzte zWohnraKrankeKranke	wei Lohn-/Geha aumnachweis (N nversicherungs nversicherung v	des Arbeitgebers, altsabrechnungen, Mietvertrag oder Kaufvertrag) nachweis für Ihren Gast vird im Ausland abgeschlosser ss/Personalausweis.	n()	
Wichtiger	Hinweis:			
durch Ihre/n Sozialleistun Lage sind, is eine große V vertrauen kö	Besucher/in entste gen. Um für den de t es unsere Pflicht, 'erpflichtung eingel nnen. Die Erhebun	en Sie als Gastgeber für alle Aufwend hen, z.B. Krankheitskosten, Kosten e eutschen Staat sicherzustellen, dass Ihre Vermögensverhältnisse zu über nen, sollten Sie genau überlegen, ob g und Weitergabe der personenbezo aufgrund §§ 86+87 AufenthG.	einer evtl. Abso Sie zu dieser L rprüfen. Da Sie Sie der eingela	chiebung, Leistung auch in der e mit der Erklärung adenen Person
Die Gebühr f	ür die Verpflichtun	gserklärung beträgt 29, Euro.		
auszustellen. den Erteilung	. Maximal kann ein gszeitraum keinen l erden, sondern nur	ng ist nicht verpflichtet, für den Zeitra Visum für drei Monate erteilt werder Einfluss. Das Visum darf von der Aus in begründeten Ausnahmefällen ent	n. Die Ausländ sländerbehörde	erbehörde hat auf e grundsätzlich nicht
Haben Sie l	bereits derzeit ar	nderweitig eine Verpflichtungserkl	lärung abgege	eben?
Ja	()	Nein ()		
Wenn ja, wa	ann und wo?			
	Gast schon einmann und wo?	nal in Deutschland aufgehalten?	() ja	() nein
Ich versiche handelt.	ere, dass es bei d	em Aufenthalt ausschließlich um	einen Besuch	nsaufenthalt
Ort, Datum		Unterschrif	ft	

Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der ABH / AV zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

vom:		
Nr.:		

"Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits

im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG - Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden."

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:	D. N. W.
	Datum, Name, Vorname